

EUROPEAN DISTRIBUTION CENTER
Jüchen

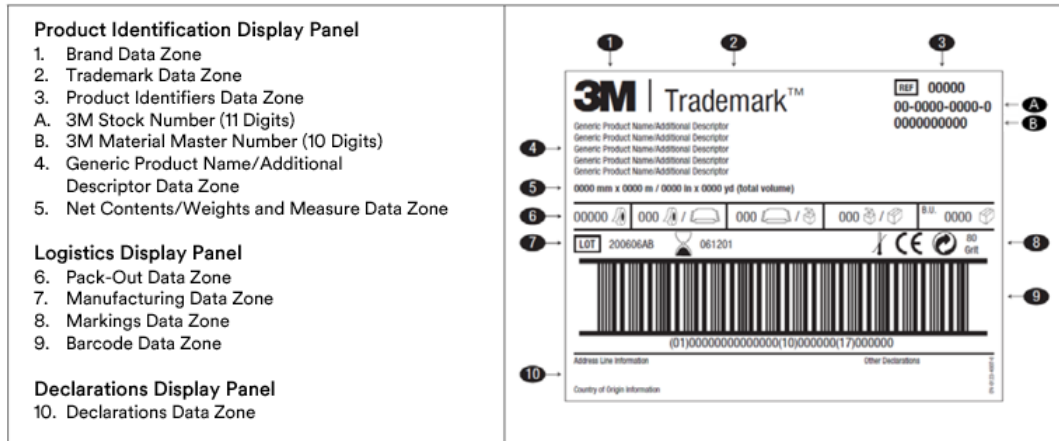
Kennzeichnungsvorschrift

Inhaltsverzeichnis

1. KENNZEICHNUNG	2
2. TRANSPORTHILFSMITTEL	4
2.1 AUFBAU VON PALETTEN	4
3. VERPACKUNGSMATERIALIEN UND VERPACKUNGEN	6
3.1 VERPACKUNGSEINHEITEN / -STANDARDS	6
3.2 FÜLLMATERIALIEN	6
3.3 TRANSPORTSICHERUNG	6

1. Kennzeichnung

- Jeder Versandkarton muss für eine Identifizierung mit einem eindeutigen Label, gem. Global Shipping Container Labeling Policy sowie EMEA Transportation & Packaging Guideline, versehen werden.



- Ist das Produkt RUN/LOT - Batch geführt und/oder verfalldatenpflichtig ist, muss dies durch das entsprechende Symbol auf dem Label ausgewiesen werden.

Manufacturing Data Types	Manufacturing Symbols
Lot Number	LOT
Manufacture Date	
Expiration Date	

- Das Verfalldatum muss bei verfalldatenpflichtigen Artikeln auf dem Label ausgewiesen werden.

- Es muss die 3M Katalognummer (11-stellig) sowie SAP Materialnummer (10-stellig) und die entsprechende Inhaltsmenge von außen ersichtlich auf jedem Versandkarton aufgebracht werden. Dies gilt ebenfalls für produktreine Vollpaletten.
- Die folgenden Barcodetypen sollten zur Darstellung von Katalognummer, Batch und Verfallsdatum verwendet werden:

GS1-128 (bevorzugt)
EAN 13
ITF 14

- Batch oder RUN/LOT Nummer geführte Produkte müssen folgende Struktur haben:
 - Zahlen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0
 - Großbuchstaben des englischen Alphabets:
A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z
 - Sonderzeichen: (Hyphen) -
(Underscore) _
(Point) .
(Slash) /
 - Max. Länge: 10 Stellen
- Versender die an SIS angeschlossen sind müssen das Versendetikett mit dem SSCC Barcode sichtbar an der Versandeinheit anbringen. Weitere Informationen zu SIS entnehmen Sie bitte Ihrer Trainingsdokumentation, bzw. SOP. Bei Rückfragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiter von TMS Support zur Verfügung.
- Versandeinheiten, die verschiedene Artikel enthalten müssen als *MIXED PALLET / MIXED CARTON* deutlich gekennzeichnet werden und mit einer Inhaltsliste versehen werden.
- Die Anzahl der Mischkartons bzw. der Mischpaletten ist so klein wie möglich zu halten.
- Die Kennzeichnung der Produkte nach der Gefahrstoff-Verordnung ist vom Lieferanten durchzuführen und auch laufend an die gültigen Bestimmungen der ADR anzupassen.
- Gefahrgüter sind grundsätzlich mit einem Gefahrgutzettel zu versehen. Zusätzlich ist die entsprechende UN-Nummer inkl. dem englischsprachigen Klartext in unmittelbarer Nähe des Gefahrgutzettels anzubringen.
- Produktspezifische Handhabungsanweisungen (z.B. nicht punktförmig belasten, nicht senkrecht stellen und lagern, nicht über $n^{\circ}\text{C}$ lagern, etc.) sind als Piktogramm auf jedes Packstücke aufzubringen.
- Es sollen grundsätzlich Symbole nach DIN 55 402 (neueste Fassung) eingesetzt werden.

Ungenügend gekennzeichnete Packstücke können zur Ablehnung, Sperrung oder Rücksendung der gesamten Lieferung führen.

2. Transporthilfsmittel

Nur von 3M spezifizierte Transporthilfsmittel dürfen verwendet werden.
Siehe EMEA Transportation and Packaging Guideline / DV-0100-0057-3

- Alle Anlieferungen sind auf EPAL (CP) Paletten 800x1200 mm (Vierwege-Flachpalette DIN 15 146 T2) vorzunehmen.
- Diese Paletten müssen nach UIC-Richtlinie 435-4 VE tauschfähig sein.
- In unserem Standardprozess ist kein Tausch von Euro-Pool-Paletten vorgesehen.

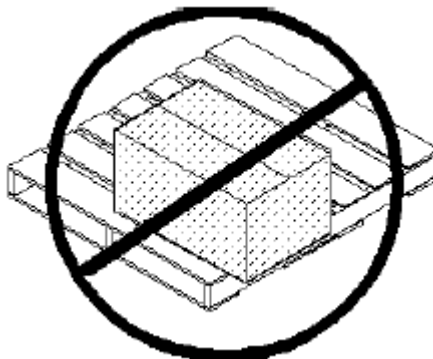
Wir akzeptieren lediglich Waren auf den von uns beschriebenen Paletten. Anlieferungen auf nicht aufgeführten Transporthilfsmitteln, wie zum Beispiel Plastikpaletten, werden annahmeverweigert.

Als Alternativen zur EURO-Pool-Palette sind zulässig:

- Bei einer Liefermenge < 1 (0,2 m³) Palette dürfen auch Einzelkartons angeliefert werden.
- Spezialpaletten, die aufgrund der physischen Eigenschaften der Ware (Übergrößen, Gewichte, Transportsicherungen, etc.) verwendet werden müssen.
- In diesen Fällen sind vorzugsweise die von 3M spezifizierten Paletten einzusetzen:
 - 48“ – Einwegholzpalette (800x1300 mm, DV-7060-0003-6)
 - NT – Einwegholzpalette (1100x1200 mm, DV-9960-0047-2)

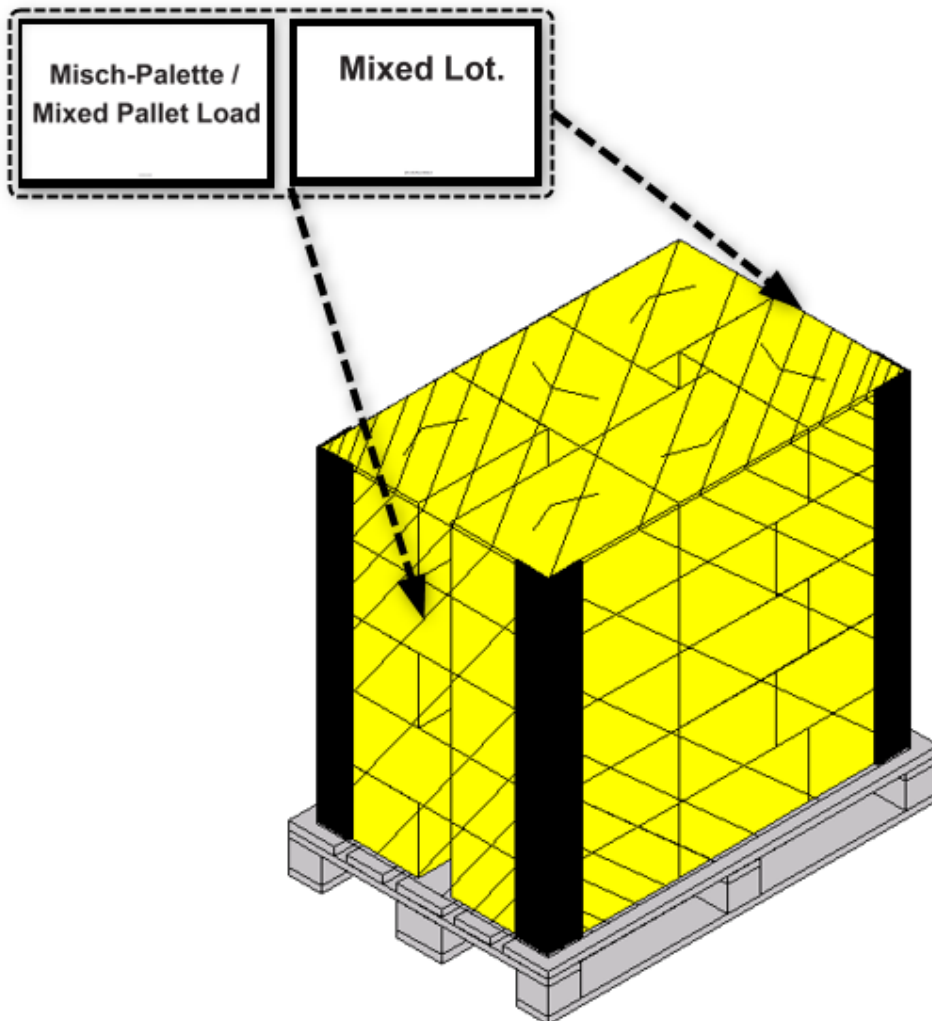
2.1 Aufbau von Paletten

- Paletten sind grundsätzlich ohne Überstände zu packen.
- Die Palettensicherung mittels Stretchfolie muss durch Fußwickelungen einen festen Verbund mit dem Ladungsträger gewährleisten.
- Stahlbänder werden nicht akzeptiert.
- Umverpackungen können nicht verwendet werden. Nur verkaufsfähige und identifizierbare Verpackungen sind zulässig.
- Soweit möglich ist eine Verbundstapelung beim Palettenaufbau einzuhalten.



Mischpaletten müssen deutlich gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für unterschiedliche LOT Nummern des selben Artikels (Mixed LOT/BATCH Label).

Korrekte zweiseitige Kennzeichnung



- Ebenfalls erwünscht ist das Bilden produktreiner Lagen.
- Das Stapelbild einer Palette sollte flächig abschließen, um das Aufsetzen einer weiteren Ladeeinheit zu ermöglichen.
- Produktetiketten sind immer nach außen zu drehen, vorzugsweise zu einer Seite.
- Bei Vollpaletten muss das Palettenlabel auf zwei Seiten sichtbar angebracht werden.
- Bei Mischpaletten sind unterschiedliche Gewichte zu berücksichtigen. (schwer unten / leicht oben) und als solche zu kennzeichnen.
- Produktspezifische Handhabungshinweise für die Palette (z.B. nicht stapeln, ...) sind an einer markanten Stelle als Piktogramm auf die Palette aufzubringen.

Unsere Standardhöhenklasse zur Vollpalettenvereinnahmung ist:

- CCG II (max. 1300 mm)
- Maximalgewicht pro Palette = 1.000 Kg

VERPACKUNGSMATERIALIEN UND VERPACKUNGEN

3.1 Verpackungseinheiten / -Standards

Um Bestandsdiskrepanzen zu vermeiden, dürfen Verpackungseinheiten (Anzahl /Produkt pro Karton oder Anzahl pro Palette) nicht abweichen. Sie müssen fix definiert, unverändert bleiben und den SAP Einstellungen (UoM) entsprechen. Bei jeder Modifikation einer Verpackungseinheit ist eine neue Material-ID anzulegen.

Bei nicht Einhaltung können Bestände gesperrt werden und zu einer Annahmeverweigerung sowie Rücksendung des betroffenen Materials führen.

3.2 Füllmaterialien

Leerräume in Verpackungen sind mit nicht staubendem und umweltfreundlichem Füllmaterial auszustopfen. Hierbei ist die Verwendung von losem Füllmaterialien zu vermeiden.

3.3 Transportsicherung

Als Transportsicherungen sind Stretchfolie, Masterkartons, Luftsäcke oder Kantenschutz mit Umreifungsband gesichert zulässig (Schrumpffolie und Stahlbänder sind unzulässig). Zur generellen Vermeidung von Beschädigungen sind die Waren auf den LKW's gem. 3M SOP Standard Transport Equipment zu sichern.